

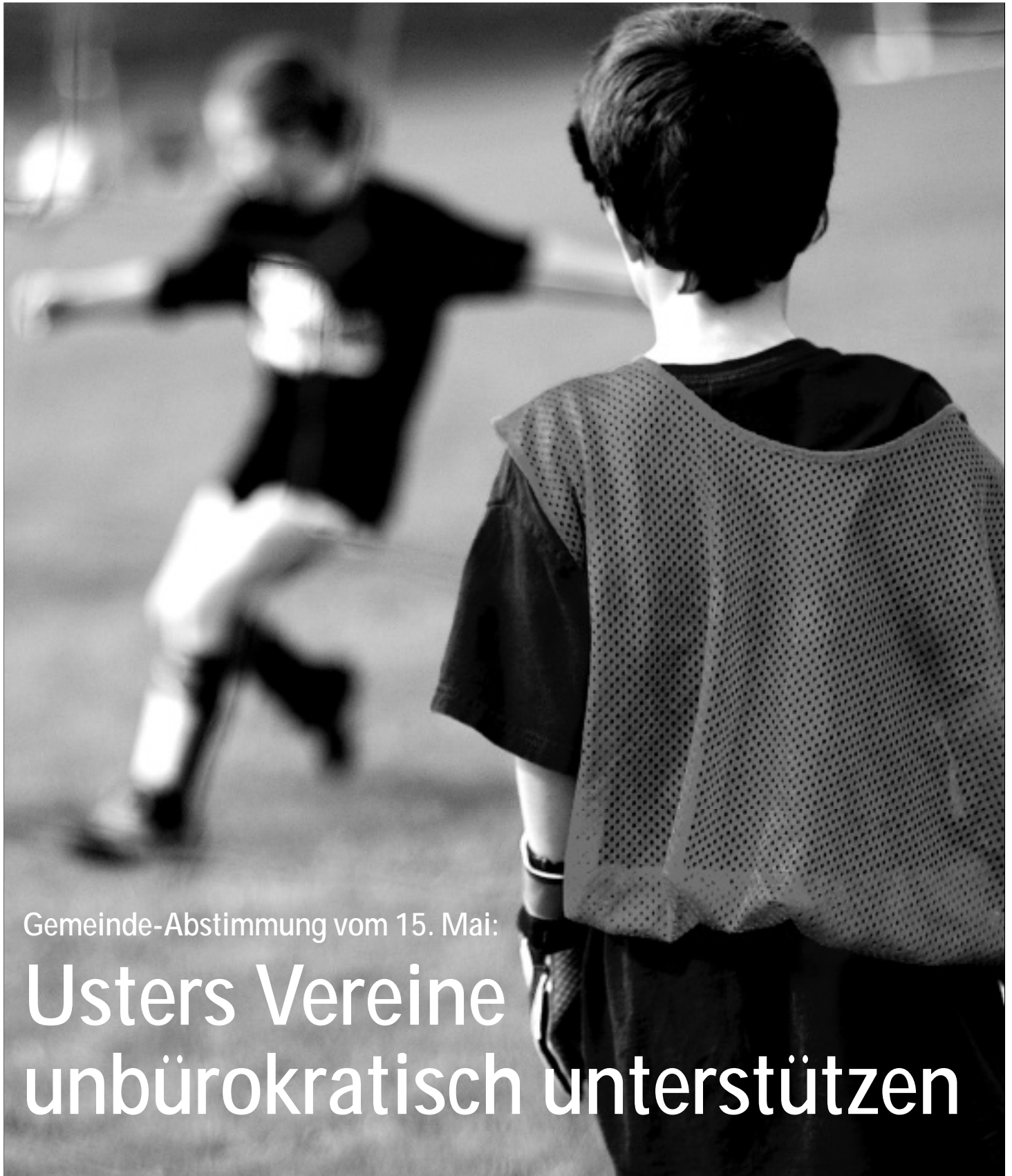
FORUM

Zeitschrift
für Politik, Arbeit & Kultur
der SP Uster

www.forumonline.ch

Nr. 242

April 2011



Gemeinde-Abstimmung vom 15. Mai:

Usters Vereine unbürokratisch unterstützen

Städtische Abstimmungen vom 15. Mai: JA zur Vereins-Initiative

Jugendförderung statt Bürokratie: Wie die Ustermer Vereine einfach

Die Jugend ist unsere Zukunft, sie ist deshalb in jeder Hinsicht zu fördern – darüber sind sich heute alle einig. Im Grundsatz ist die Jugendförderung denn auch unbestritten, auch in der Stadt Uster. Nur in der Umsetzung hapert es dann gelegentlich. So verlangt die Stadt Uster im Gegensatz zu umliegenden Gemeinden von Jugend- und Sportvereinen auch dann Gebühren, wenn sie mit Jugendlichen trainieren oder proben – ein Unding! Die von der SP Uster lancierte Volksinitiative «Keine Gebühren zu lasten von Jugend- und Sportvereinen» schafft hier Abhilfe. Sie möchte eine dauerhaft gesicherte und unbürokratische Jugendförderung.

Von Stefan Feldmann

Eine Vielzahl von Sportvereinen, Jugendverbänden und Musikvereinen leisten Jahr für Jahr tausende von Stunden Freiwilligenarbeit zu Gunsten der Jugend. Sie tragen damit wesentlich zur Förderung der Jugendlichen und des Gemeinwohls bei.

Dieser Arbeit gebührt grosser Respekt: Es ist alles andere als selbstverständlich, wenn TrainerInnen, LehrerInnen und DirigentInnen mehrmals in der Woche mit ihren Jugendlichen trainieren oder proben – wohlverstanden zumeist ohne Entschädigung.

Groteske Situation

Die Stadt Uster will gemäss den Zielsetzungen ihres Konzeptes Jugendpolitik diese Arbeit grundsätzlich fördern und unterstützen. Allerdings kommt sie dieser Zielsetzung nicht immer nach. Und zuweilen macht sie sogar das Gegenteil: So verlangt sie von den Vereinen für die Benützung von Sporthallen, Trainingsplätzen und anderen Räumlichkeiten auch dann Gebühren, wenn diese mit Jugendlichen trainieren und proben. Das macht für die grösseren Sportvereine wie beispielsweise den Fussball-Club mehrere Tausend Franken pro Jahr aus. Eine groteske Situation, zumal in allen grösseren Gemeinden rund um Uster (z.B. in Dübendorf, Volketswil oder Wetzikon) die Vereine ebenfalls keine Gebühren zahlen müssen. Die von der SP Uster lancierte Volksinitiative «Keine Gebühren

zu lasten von Jugend und Sportvereinen», über die wir am 15. Mai abstimmen, will diesen unhaltbaren Zustand beenden.

Jugendförderung langfristig sichern

Gegen die Initiative gibt es bei Lichte betrachtet keine stichhaltigen Argumente, wie die Debatte zur Initiative im Gemeinderat gezeigt hat. Die Gegner der Initiative verweisen zumeist darauf, dass die Stadt Uster Anfang 2010 einen Kredit zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit gesprochen hat und die Stadt Uster damit die Vereine bereits genug unterstützte.

Nur: Der Kredit ist auf drei Jahre (2010 bis 2012) beschränkt und führt bei der Vergütung von Benützungsgebühren zu grossem bürokratischem Aufwand. Im Gemeinderat war diese Vereinsunterstützung zudem sehr umstritten – die Weiterführung dieses Kredits nach 2012 steht ohne klares Zeichen der Stimmberechtigten auf wackligen Füssen.

Die Initiative will eine dauerhaft gesicherte und unbürokratische Unterstützung der Vereine. Ein grosser Papierkrieg ist dazu nicht nötig. Die Stadt Uster hat als Vermieterin ja stets den Überblick,



Die verschiedensten Vereine werden profitieren von dieser Initiative: keine unnötigen Gebühren, keine unnötige Bürokratie.

unterstützt werden können

welcher Verein wann wo trainiert oder probt und muss statt eine Rechnung zu stellen, diesen Betrag nur intern verbuchen. Und auch finanziell sind die Ertragsausfälle für die Stadt Uster mit 60'000 Franken bei einem Gesamtbudget von 203 Millionen Franken problemlos verkraftbar. Für die Vereine machen diese Gebühren jedoch einen beträchtlichen Teil ihrer Budgets aus.

Gelder in die Jugend investieren

Für das Initiativkomitee ist klar, dass zu einer umfassenden Jugendförderung auch das kostenlose zur Verfügung stellen von genügend Räumlichkeiten gehört. Mit der Initiative soll erreicht werden, dass Vereine ihre finanziellen Mittel direkt in die Jugend investieren können. Und nicht, dass sie das Geld der Eltern und Sponsoren wieder der Stadt abliefern müssen. Mit einem JA zur Volksinitiative «Keine Gebühren zulasten von Jugend- und Sportvereinen» wird dies möglich.



Ob Kultur oder Sport: Die Jugendarbeit der Vereine muss gefördert und belohnt werden.

Die Initiative auf einen Blick

Was verlangt die Initiative?

Die Initiative «Keine Gebühren zulasten von Jugend- und Sportvereinen» verlangt, dass Vereine für die Benützung von Turnhallen, Sportplätzen und anderen Lokalitäten keine Gebühren mehr bezahlen müssen, wenn sie für Trainings und Proben mit Jugendlichen verwendet werden.

Weshalb sollen Vereine keine Gebühren mehr bezahlen müssen?

Sportvereine, Jugendverbände und Musikverein leisten Jahr für Jahr tausende Stunden Freiwilligenarbeit zu Gunsten der Jugend. Sie tragen damit wesentlich zur Förderung der Jugendlichen und des Gemeinwohls bei. Dieser Arbeit gebührt Respekt und sollte durch die Stadt Uster entsprechend gefördert werden.

Fördert die Stadt Uster die Vereine denn bislang nicht?

Die Stadt Uster ist in diesem Bereich nicht untätig. Vor kurzem wurde beispielsweise ein Kredit zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit beschlossen. Nur: Dieser Kredit ist auf drei Jahre beschränkt und läuft 2012 aus. Zudem führt er bei der Vergütung von Benützungsgebühren zu grossem bürokratischem Aufwand.

Wieviele Gebühren entgehen der Stadt Uster bei einer Annahme der Initiative?

Als die Initiative im Gemeinderat debatiert wurde, nannte der Stadtpräsident einen Betrag von rund 60'000 Franken. Das entspricht 0,02 Prozent der städtischen Einnahmen.

Welche Folgen haben die Benützungsgebühren bei den Vereinen?

Dass die Mitgliederbeiträge der Eltern für ihre Kinder höher sind als nötig. Die meisten Klubs müssen ein Drittel bis fast die Hälfte der von den Eltern erhobenen Mitgliederbeiträge für die Benützungsgebühren an die Stadt Uster abführen. Mit anderen Worten: Ein beträchtlicher Teil der von den Eltern geleisteten Beiträge fliesst nicht in die Arbeit mit den Kindern, sondern in die Stadtkasse. Ohne diese Gebühren könnten die Vereine dieses Geld verstärkt in die Arbeit mit den Jugendlichen investieren.

Erheben andere Gemeinden ebenfalls Gebühren für die Benützung ihrer Anlagen durch die Jugend- und Sportvereine?

Die Regelungen sind sehr unterschiedlich. Die grösseren Nachbargemeinden von Uster (Volketswil, Wetzikon, Schulgemeinde Dübendorf)

erheben aber alle keine Gebühren von Vereinen, wenn diese auf Sportplätzen und Turnhallen trainieren oder in anderen Räumlichkeiten proben. Einzig für die Benützung der Eissportanlage in Wetzikon müssen auch Juniorenmannschaften eine Benützungsgebühr entrichten.

Warum ist der Stadtrat gegen die Initiative?

Der Stadtrat ist der Meinung, die Stadt tue mit dem Kredit zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit bereits genug. Dieser Kredit war im Gemeinderat aber sehr umstritten und seine Weiterführung steht nach dem Auslaufen im Jahr 2012 auf wackligen Füßen.

Auch deshalb braucht es eine Zustimmung zur Initiative – als Bekenntnis für eine längerfristige Vereinsunterstützung.

Wer unterstützt die Initiative?

Die Initiative wurde von der SP Uster lanciert. Anlässlich der Debatte im Gemeinderat wurde sie zudem von den Grünen unterstützt.

Ebenfalls für die Initiative spricht sich Pro Sport Uster aus, der Dachverband der Ustermer Sportvereine. Zudem unterstützen zahlreiche einheimische SportlerInnen und Kulturschaffende dieses Anliegen. (sf)

Kantonale Abstimmungen vom 15. Mai: Sieben Abstimmungen stehen an

Keine Steuergeschenke an Superreiche zulasten des Mittelstandes

Ein reich befrachtetes Abstimmungsprogramm wartet auf die Stimmberechtigten am 15. Mai: Sieben Vorlagen und drei Gegenvorschläge gelangen zur Abstimmung. Zwei Vorlagen stechen dabei besonders heraus: Die Änderung des Steuergesetzes sowie die Kürzung der Krankenkassen-Verbilingungsgelder. Hier haben die Stimmberechtigten die Chance, mit dem Abstimmungszettel zu zeigen, dass sie diese Politik zulasten des Mittelstandes nicht goutieren.

Von Stefan Feldmann

Die FinanzdirektorInnen mögen wechseln, die Klage bleibt die gleiche: Der Kanton Zürich gerate im Steuerwettbewerb um Steuerzahler mit hohen Einkommen ins Hintertreffen, eine Anpassung der Steuersätze nach unten sei deshalb dringend notwendig. So alt die Klage ist, so falsch ist sie auch: Die Bundessteuerstatistik zeigt nämlich, dass der Kanton Zürich in den vergangenen Jahren bei den guten und sehr guten Steuerzahlenden im Vergleich zu anderen Kantonen zugelegt hat, auch wenn die Steuerbelastung hier etwas höher ist, als in den Dumpingkantonen in der Innerschweiz. Warum das so ist, haben diverse Studien schon längst nachgewiesen: Für die Standortwahl ist die Steuerbelastung nur ein Kriterium unter vielen und bei weitem nicht das

Wieviel profitieren Sie?

Damit die Stimmberechtigten überprüfen können, bei welcher Steuergesetz-Variante sie wie stark profitieren, stellt die SP Kanton Zürich einen Steuerrechner zur Verfügung. Sie finden diesen unter www.120millionen.ch. Geben Sie Ihre Daten ein und vergleichen Sie die verschiedenen Varianten. Wenn Sie nicht zu den absoluten Topverdienern im Kanton gehören, so werden Sie sehen: Mit dem SP-Vorschlag fahren Sie in jedem Fall am besten.

wichtigste. Die bürgerliche Mehrheit im Regierun- und im Kantonsrat ignoriert diese wissenschaftliche Erkenntnis aber seit Jahren und will nun zugunsten der Superreichen die oberste Progressionsstufe abschaffen. Verknüpft wurde dies mit einer geringfügigen steuerlichen Besserstellung bei den untersten Einkommen, wohl in der Hoffnung, so eine mehrheitsfähige Vorlage zu zimmern.

SP will den Mittelstand entlasten

Dagegen hat aber die SP das «Konstruktive Referendum» ergriffen und einen eigenen Vorschlag eingereicht. Dabei übernimmt sie die Besserstellung der untersten Einkommen, will aber statt den Superreichen gezielt Familien und den Mittelstand entlasten. Damit soll ein kleines

Stück Steuergerechtigkeit wieder hergestellt werden: In den letzten 15 Jahren wurden im Kanton Zürich nämlich Steuern in der Höhe von mehr als einer Milliarde Franken pro Jahr gesenkt, profitiert davon haben fast ausschliesslich die höchsten Einkommen und Personen mit grossen Vermögen. Ihr Anteil am gesamten Kuchen der Steuerlast wurde stetig verringert, die Mehrbelastung trug der Mittelstand.

Ist ein weiteres Steuergeschenk für die Superreichen für sich alleine genommen schon stossend genug, so wirkt das Ansinnen angesichts einer weiteren Abstimmungsvorlage am gleichen Sonntag schon fast zynisch: Die Regierung will nicht nur die Steuern für die Superreichen senken, sondern gleichzeitig ein Sparprogramm durchsetzen. Und eine darin vorgesehene Massnahme ist die Senkung der Krankenkassenprämien-Verbilingungsgelder. Angesichts der steigenden Prämienlast trifft diese Massnahme Familien und den Mittelstand besonders stark.

Fazit: Geht es nach der Regierung und den bürgerlichen Parteien, so hätte der Mittelstand am 15. Mai gleich zweimal das Nachsehen: Er erhält weniger Prämienverbilingung, muss aber im Gegensatz zu den höchsten Einkommen gleich viel Steuern zahlen wie bisher.

Da gibt es nur eine Antwort: **NEIN** zum Steuergeschenk an die Superreichen, **JA zum Gegenvorschlag der SP** und **NEIN** zur Abbauvorlage bei der Prämienverbilingung.

Abstimmungsparolen für den 15. Mai 2011

Städtische Abstimmung

JA zur Volksinitiative «Keine Gebühren zu Lasten von Jugend- und Sportvereinen»

... weil so die Vereine in ihrer Jugendarbeit auf unbürokratische und einfache Weise unterstützt werden können (siehe Artikel auf den Seiten 8/9).

Kantonale Abstimmungen

NEIN zur Änderung des Steuergesetzes

NEIN zum Gegenvorschlag der GLP

JA zum Gegenvorschlag der SP

... weil statt den Superreichen der Mittelstand und die Familien entlastet werden sollen (siehe Artikel oben auf dieser Seite).

NEIN zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz

JA zur Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle»

... weil nicht der Mittelstand für die Steuergeschenke an die Superreichen zahlen soll (siehe Artikel oben auf dieser Seite).

NEIN zur Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich»

NEIN zur Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative «Stopp der Suizidhilfe»

... weil ein selbstbestimmtes Sterben ein Menschenrecht ist.

NEIN zur Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten»

... weil sich die bisherige Regelung (ein Drittel Mundart, ein Drittel Schriftsprache, ein Drittel je nach Zusammensetzung der Kindergartenklasse) bewährt hat.

JA zum Finanzausgleichsgesetz

NEIN zum Gegenvorschlag der SVP

... weil das neue Finanzausgleichsgesetz ein sinnvoller Kompromiss zwischen Stadt und Landgemeinden darstellt.